

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **62 (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn invalide Minderjährige das 20. Altersjahr erreichen

Wer in den Genuß einer Leistung der Invalidenversicherung (IV) kommen will, muß sich dafür auf amtlichem Formular anmelden, das bei den AHV-Stellen der Kantone und Gemeinden erhältlich ist. Es gibt eigene Formulare für Minderjährige und für Erwachsene.

Wenn ein Minderjähriger das 20. Altersjahr erreicht und bis an diesen Zeitpunkt heran Geld- oder Sachleistungen der IV erhalten hat, so gilt er ohne weiteres für den Weiterbezug dieser Leistungen als Erwachsener angemeldet. Er erhält deshalb automatisch von der zuständigen IV-Stelle ein Anmeldeformular für Erwachsene zugeschickt.

Anders ist es bei Minderjährigen, die noch nie eine Leistung der IV erhalten oder bei Vollendung des 20. Altersjahrs nicht mehr im Genusse von IV-Leistungen stehen. Um nun eine IV-Rente für Erwachsene zu erhalten, müssen sie *spätestens innext 6 Monaten nach dem 20. Geburtstag* neu auf dem Formular für Erwachsene *angemeldet werden*. Bei späterer Anmeldung wird die Rente nur noch vom Zeitpunkt der Anmeldung, nicht schon vom Erreichen der Volljährigkeit an ausgerichtet. Die IV macht die Invaliden in diesem Fall nicht auf den Termin aufmerksam, weil sie nicht wissen kann, ob frühere Leistungsempfänger jetzt wieder IV-Hilfe brauchen bzw. Antrag auf eine IV-Rente stellen wollen. Die Behinderten oder ihre Eltern, Vormünder, Fürsorger, Armenpfleger usw. müssen daher selbst dafür besorgt sein, daß diese wichtige Frist eingehalten wird, und zwar wie erwähnt ausdrücklich *auch Minderjährige, die schon früher einmal als Kinder angemeldet wurden, aber im fraglichen Zeitpunkt keine IV-Leistungen mehr beziehen*.

Literatur

HÄSLER ALFRED A. (Jeremias): *Menschen hinter Mauern. Gespräche über den Strafvollzug im Wandel – Probleme – Fragen – Antworten*. Perl-Verlag, Else Züblin-Straße 58, 8047 Zürich, 24 Seiten, Preis Fr. 2.90.

Ein Problem, das uns alle angeht, dem wir eines Tages in dieser oder jener Form begegnen und das gewiß jeden Fürsorger interessiert.

Eine Broschüre, in der drei Direktoren von Straf- oder Arbeitserziehungsanstalten: Dr. E. Burren, Lenzburg; Rudolf Schütz, Saxerriet (St. Gallen); Fritz Gerber, alt Direktor, Uitikon a. A.; Justizdirektor Ernst Brugger, Regierungspräsident, Zürich; Dr. W. Wiesendanger, Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes des Kantons Zürich; Dr. Walther Haesler, Psychologe, Zürich; ein «Ehemaliger»; ein Gefängnispfarrer; Dr. Robert Frick, früherer Bezirksanwalt, Zürich; Dr. Alois Grendelmeier, Rechtsanwalt, Zürich, auf verschiedene heikle Fragen mit Verantwortungsbewußtsein und Fachkenntnis antworten.

Eine unerhört aktuelle und fesselnde Schrift, der wir die größte Verbreitung wünschen. Schon das Vorwort «Wir und die andern» zeigt, daß es «Jeremias» nicht um eine bloße «Jeremiade», sondern um einen positiven und aufbauenden Schritt auf dem Wege zum modernen Strafvollzug geht. Mw.